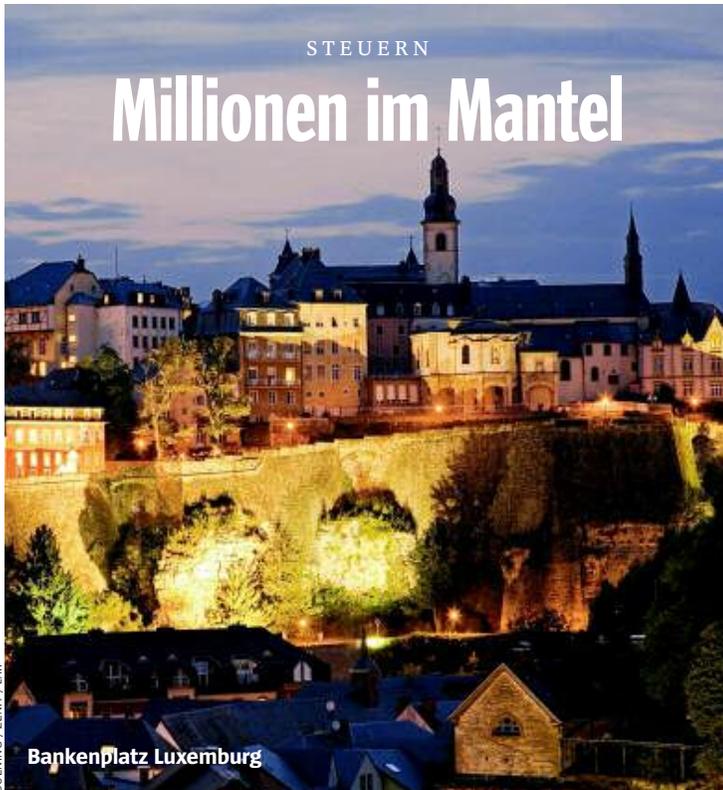


STEUERN

Millionen im Mantel



BOENING / ZENIT / LAIF

Bankenplatz Luxemburg

Im Zusammenhang mit der zuletzt angekauften Steuer-ICD aus Luxemburg sind die Ermittler offenbar auf ein ausgetüfteltes Steuersparmodell gestoßen. So sollen Kunden der zur August-von-Finck-Gruppe gehörenden VM Vermögens-Management GmbH Millionenbeträge in sogenannten Lebensversicherungsmänteln angelegt haben. Der Trick: Aktien, Rentenpapiere und andere Vermögenswerte sollen auf Konten einer Luxemburger HSBC-Bank deponiert und dort als Lebensversicherung deklariert worden sein. Nach zwölf Jahren wäre die Auszahlung der Versicherung steuerbegünstigt. Während solche Versicherungsverträge in Deutschland strikten Regeln unterliegen, ist der Gestaltungsspielraum in Luxemburg nahezu unbegrenzt. Im konkreten Fall gehen die Ermittler nicht nur dem Verdacht nach, dass Kapitalerträge nicht ordnungsgemäß angegeben und versteuert wurden. Bei Teilen der angelegten Millionenbeträge könnte es sich nach ersten Hinweisen sogar um Schwarzgeld handeln, das auf diese Weise gewaschen werden sollte. Perfide ist: Die Versicherungsverträge sind über eine Laufzeit von zwölf Jahren abgeschlossen worden. In dieser Zeit verjährt die Strafbarkeit des Besitzes von Schwarzgeld. Die Bochumer Staatsanwaltschaft sucht auch nach Belegen dafür, dass die VM Vermögens-Management und die Banker der HSBC Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet haben könnten. Der HSBC sind entsprechende Vorwürfe nicht bekannt. Bei der Vermögensverwaltung wollte sich niemand äußern.

PARTEIEN

„Hin zum Staat“

Der Verwaltungsrechtsprofessor Hans Herbert von Arnim, 71, über die staatliche Subventionierung der Parlamentsfraktionen

SPIEGEL: Herr Arnim, in Ihrem neuen Buch beschreiben Sie den Wandel der Parteien zu „wettbewerbsbeschränkten Staatsparteien“*. Was meinen Sie damit?

Arnim: Dass sich mit der wachsenden Bedeutung der Fraktionen im Parlament der inhaltliche Schwerpunkt der Parteien verschiebt: weg vom Bürger, hin zum Staat.

SPIEGEL: Woran machen Sie das fest?

Arnim: Vor allem an der explosionsartigen Zunahme der Fraktionsfinanzen. Seit 1950 haben sich die staatlichen Zuschüsse für die Bundestagsfraktionen ver-450-facht. In Bund und Ländern erhalten die Fraktionen nach meinen Recherchen schon jetzt insgesamt 400 Millionen Euro vom Staat, einschließlich der Bezahlung

der Abgeordnetenmitarbeiter, während die eigentlichen Parteien im nächsten Jahr nur etwa 150 Millionen Euro bekommen. Und kleine Parteien, außerhalb der Parlamente, sind von diesen Finanzierungsmöglichkeiten abgeschnitten.

SPIEGEL: Aber die in den Fraktionen versammelten Abgeordneten repräsentieren doch den Wählerwillen?

Arnim: Die Parteien sollen ja eine politische Willensbildung von unten nach oben ermöglichen. Deshalb hängen die Staatszuschüsse für die Parteien ab von der Zahl ihrer Mitglieder, ihrer Wähler und den erhaltenen Kleinspenden. Die Fraktionen dagegen bekommen ihr Geld ganz unabhängig davon, wie bürgernah sie sind.

SPIEGEL: Was sollte sich ändern?

Arnim: Die Begrenzungen und Vorkehrungen, die das Bundesverfassungsgericht für die Parteifinanzen und Abgeordnetenentlohnungen entwickelt hat, müssten auch auf die Fraktionen, die Abgeordnetenmitarbeiter und die Parteistiftungen angewendet werden.

SPIEGEL: Wie ließe sich das durchsetzen?

Arnim: Jede kleinere Partei, sogar jeder Bürger, könnte deswegen Verfassungsklage erheben.



ANDREAS REEG / VISUM

Arnim

* Hans Herbert von Arnim: „Politische Parteien im Wandel“. Verlag Duncker & Humblot, Berlin; 94 Seiten; 18 Euro.

MINDESTLÖHNE

Kaum Nebenwirkungen

Die bestehenden gesetzlichen Mindestlöhne in Deutschland haben kaum negative Auswirkungen. Sie vernichten weder Arbeitsplätze, noch verzerrt sie den Wettbewerb. Zu diesem Ergebnis kommt ein Bericht der Bundesregierung. Vier Forschungsinstitute hatten im Auftrag des Bundesministeriums die Wirkungen der Mindestlöhne untersucht. Generell ließen sich – wie etwa im Baugewerbe – „keine nennenswerten Folgen für Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit nachweisen“. Besonders interessant ist das Ergebnis im Elektroh Handwerk: Hier wurde der Mindestlohn zwischen 2003 und 2007 vorübergehend ausgesetzt. In der Folge sanken zwar die Löhne der Arbeitnehmer, trotzdem wurden die Belegschaften nicht erkennbar aufgestockt. Mit der Wiedereinführung stiegen auch die Stundenlöhne erneut an – ohne negative Folgen für die Beschäftigung. Der Bericht wird den Streit in der Koalition um einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn weiter anheizen. Auf den Parteitag von CDU und FDP im November versuchen die Befürworter einer Lohnuntergrenze, die bisherige Ablehnung ihrer Parteien aufzubrechen.